

Amt für Migration Fruttstrasse 15 6002 Luzern Telefon 041 228 77 80 migration@lu.ch www.migration.lu.ch

Selbständige Erwerbstätigkeit

EU-27/EFTA-Staatsangehörige erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B sofern sie bei Gesuchseinreichung nachweisen können, dass sie zum Zwecke der selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen wollen. Genügend finanzielle Mittel werden vorausgesetzt. Der Bezug von Sozialhilfegeldern ist ausgeschlossen, resp. führt zum Widerruf der Bewilligung.

Folgende Unterlagen sind durch ausländische Person einzureichen:

- Gesuchsformular 1 Businessplan (Konzeptbeschrieb)
- Kopien Nachweis der finanziellen Mittel (z.B. Kontoauszug)
- KopienNachweis der betrieblichen Mittel (z.B. Mietvertrag, Kaufvertrag etc.)
- KopienNachweis der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Diplome)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte aller aufgeführten, ausländischen Personen

Innerhalb von 14 Tagen nach Einreise in die Schweiz ist der Wohnsitz der zuständigen Einwohnerkontrolle am Wohnort zu melden.